

Bericht aus dem Bauausschuss Seeon-Seebruck

Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 25.02.2019, 17:30 Uhr, im Bürgersaal Truchtlaching, folgende Themen behandelt:

Vorab, fand um 17:00 Uhr ein Ortstermin zum Vorhaben Maria Daxenberger, Straßham, zur Erweiterung des Betriebes für Garten- und Landschaftsbau um Geräteverleih und Transporte, statt.

Änderung des Bebauungsplanes "Seebruck-Graben" gem. § 13a BauGB im Bereich der Grundstücke FINrn. 1529 und 1531 Gmkg. Seebruck (Traunsteiner Str. 33/35) Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB und Billigungsbeschluss

Veranlasser der Bebauungsplanänderung ist die Fa. SC See-Cafe GmbH & Co.KG, Traunstein.

Es ist beabsichtigt, das bestehende Gebäude nach Sanierung, Umbau und Erweiterung touristisch zu nutzen.

Nach der ersten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen wurden die Stellungnahmen entsprechend in den Planentwurf eingearbeitet und dieser vom Bauausschuss gebilligt.

Erlass einer Einbeziehungssatzung "Truchtlaching-Westenstraße" für eine Teilfläche der Grundstücke FINrn. 56, 59/3 und 63 Gmkg. Truchtlaching (Westenstraße) und Billigungsbeschluss

Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses vorgesehen.

Da sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet, kann die Schaffung von Wohnbaurecht hier nur über den Erlass einer Einbeziehungssatzung erfolgen.

Der Bauausschuss hat den Erlass der Einbeziehungssatzung „Truchtlaching-Westenstraße“ zugestimmt und den Planentwurf des Architekten gebilligt.

Änderung der Ortsabrundungssatzung "Truchtlaching-Ost" im Bereich des Grundstückes FINr. 129/5 Gmkg. Truchtlaching (Angerweg) - Satzungsbeschluss

Für das Grundstück FINr. 129/5 Gmkg. Truchtlaching soll eine Baumöglichkeit für ein Einfamilienwohnhaus geschaffen werden.

Hierfür ist die Änderung der Ortsabrundungssatzung „Truchtlaching-Ost“ erforderlich.

Nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde für eine Teilfläche des Grundstückes die Änderung der Satzung beschlossen.

Bauantrag Maria Daxenberger, Straßham, zur Erweiterung des Betriebes für Garten- und Landschaftsbau um Geräteverleih und Transporte auf den Grundstücken FINrn. 962/T, 958/T und 1058/T Gmkg. Seebruck (Straßham)

Die Fa. Daxenberger beantragte die Erweiterung ihres Betriebes in Straßham. Hierzu wurde auf Empfehlung des Landratsamtes ein Freiflächengestaltungsplan eingereicht. Im Zuge eines hier erforderlichen Genehmigungsverfahrens sollen die entsprechenden Fachstellen, wie die Untere Naturschutzbehörde usw., beteiligt und eine mögliche Genehmigung der Lager- u. Freiflächen im Verfahren durch das Landratsamt geprüft werden.

Unter der Auflage einer Reduzierung der Lagerflächen, stimmte der Bauausschuss diesem Antrag zu.

Bauantrag Alois und Daniela Anfang, Wonneberg, zum Abbruch und Wiedererrichtung des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück FINr. 394 Gmkg. Seeon (Altenmarkter Straße 25)

Die Antragsteller beabsichtigen, das bestehende Wohngebäude abzureißen und in schlankerer Form zur Eigennutzung wieder zu errichten.

Da das Vorhaben, hinsichtlich geringer Überschreitung der Baugrenzen und der Dachneigung, den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Seeon-Nord III“ widerspricht, wurde hierfür eine Befreiung erteilt und dem Bauvorhaben zugestimmt.

Bauantrag Kaltner Energie GbR, Mörn, zur Änderung einer bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück FINr. 1312 Gmkg. Seeon (Mörn 1)

Die Änderungen der bestehenden Biogasanlage sind vorrangig zur Optimierung/Erhöhung der Wirtschaftlichkeit / Erhöhung der Effizienz und des Wirkungsgrades sowie der Änderung des technischen Standards und des technischen Fortschrittes erforderlich.

Seitens des Bauausschusses wurde dem Vorhaben zugestimmt.

Bauantrag Andreas Piroska, Trostberg, zum Abriss des Nebengebäudes und Errichtung zweier Garagen an der Nord- und Westseite des bestehenden Wohnhauses sowie Teilausbau des Dachgeschoßes des Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 738/2 Gmkg. Seeon (Schulstraße 6)

Von Herrn Piroska wurde bereits im letzten Jahr ein Antrag auf Vorbescheid zum Bau von 2 getrennten Garagen und Abriss der Altgarage eingereicht, welcher seitens des Landratsamtes für genehmigungsfähig erscheint, wenn vor allem keine gewerbliche Nutzung erfolgt.

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurde erteilt.

Auftragsvergabe für die Entschlammung Hafeneinfahrt Seebruck

Bereits für das Jahr 2018 wäre eine punktuelle Entschlammung der Hafeneinfahrt in Seebruck geplant gewesen. Die hierfür notwendigen behördlichen Genehmigungen wurden eingeholt.

Die Auftragsvergabe erfolgte an eine Spezialfirma, die vorgesehenen Arbeiten sollen im März 2019 ausgeführt werden.

Josef Heiß
Bauamtsleitung